

**Tagesordnung I Punkt 1.11 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2015**

Vorlagen-Nr. 15-F-08-0055

**Entwurf des Haushaltsplanes 2016/17**

**- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 16.11.2015 -**

- (1) Äußerungen des Kämmers in verschiedenen Gremien und Presseartikeln in den letzten Tagen war zu entnehmen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden abweichend vom am 15. Oktober 2015 in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Haushaltsentwurf in den Haushaltsjahren 2016/17 mit erheblichen Mehreinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe rechnen kann, so dass Kürzungen bei den städtischen Ausgaben in entsprechender Höhe nicht vorgenommen werden müssen.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge umgehend eine Aktualisierung des Haushaltsplanentwurfs vorlegen, aus dem die zu erwartenden Mehreinnahmen zu erkennen sind und der entsprechende Vorschläge enthält, für welche Maßnahmen die zusätzlichen Mittel verwendet werden sollen. Bei der Verwendung dieser Mittel sind vorrangig der Sozial-, der Bildungs- und der Kulturhaushalt zu berücksichtigen.

- (2) Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfs wurde vom Kämmers in verschiedenen Gremiensitzungen mitgeteilt, dass der Landeshauptstadt Wiesbaden ein zweistelliger Millionenbetrag im Rahmen eines „Kommunalen Investitionsprogramms“ für die Haushaltsjahre 2016/17 zusätzlich zur Verfügung stehen wird.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Die Mittel des „Kommunalen Investitionsprogramms“ sind vorrangig für Investitions-/Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten) zu verwenden.

- (3) Es gilt mit Haushaltsmitteln sparsam umzugehen. Angesichts unabweisbar notwendiger Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Bildung (Schulbau, Kindertagesstätten), Verkehrswege und -mittel (insbesondere ÖPNV, Radverkehrs- und Fußwegenetz sowie Fahrbahndecken) und im Bereich der städtischen Bäder ist dafür Sorge zu tragen, dass kurzfristig Investitionsmittel zur Verfügung stehen, um zusätzliche Kosten durch Verzögerung der notwendigen Investitionsmaßnahmen (Folgeschäden, steigende Baukosten) zu vermeiden.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Mit den Erlösen einer vorzunehmenden Anhebung der Hebesätze bei der Gewerbe- und Grundsteuer ist ein Investitionsfonds zu bilden, um den angewachsenen Investitions- und Sanierungstau zügig abuarbeiten, um künftig höhere Ausgaben durch wachsende Baukosten einzusparen. Der Erhöhungsbetrag soll dazu dienen ein Investitionsvolumen von jeweils 100 Millionen € in den Haushaltsjahren 2016/17 zusätzlich zu finanzieren (siehe anbei gefügte Modellrechnung).

Diese Mittel sind für Investitionsmaßnahmen in den Dezernaten V, II, IV und I (mit entsprechender Gewichtung) zu verwenden.

- (4) Erhebliche Mittel könnten eingespart werden, dadurch dass öffentliche Aufgaben durch die Stadtverwaltung - unter Kontrolle der städtischen Gremien und der Öffentlichkeit - selbst vorgenommen werden statt durch Gesellschaften.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge Vorschläge ausarbeiten, wie und welche Aufgabenbereiche, die jetzt durch Gesellschaften wahrgenommen werden, in die Kernverwaltung zurückgeführt werden können, um dadurch - insbesondere bei der Geschäftsführung anfallende - Kosten einzusparen und eine effektivere Verwendung von städtischen Mitteln zu erreichen.

- (5) In den zurückliegenden Jahren stellte die Zuführung von Erträgen der Gesellschaften, an denen die Landeshauptstadt Wiesbaden (zum Teil zu 100%) beteiligt ist, eine nicht unerhebliche Einnahmequelle des städtischen Haushalts dar.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge darlegen, wie hoch die Einnahmen aus städtischen Beteiligungen an Gesellschaften in den Haushaltsjahren 2012/13 sowie 2014 waren und welche Einnahmen aus Zuführungen von Gesellschaften für das Jahr 2015 sowie den Haushalt 2016/17 erwartet werden.

---

### **Beschluss Nr. 0372**

Der Antrag ist zu den Ziffern 2 und 5 erledigt und wird zu den Ziffern 1, 3 und 4 abgelehnt.

Der Magistrat (Dezernat VI/20) sagt zu Ziffer 5 einen schriftlichen Bericht zu.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015

Belz  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2015

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2015

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister